

Steinau

Ringstr.

BEBAUUNGSPLAN DER STADT STEINAU KREIS SCHLÜCHTERN (RINGSTRASSE) M: 1:1500 ~

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER STADTVERORDNETEN-
VERSAMMLUNG AM 17. JULI 1962

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM 17.12.
BIS 24.12. IM Rathaus ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG
IST AM 14.12.62 ORTSÜBLICH DURCH *Fischlag* BEKANNTGEMACHT WORDEN
DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH

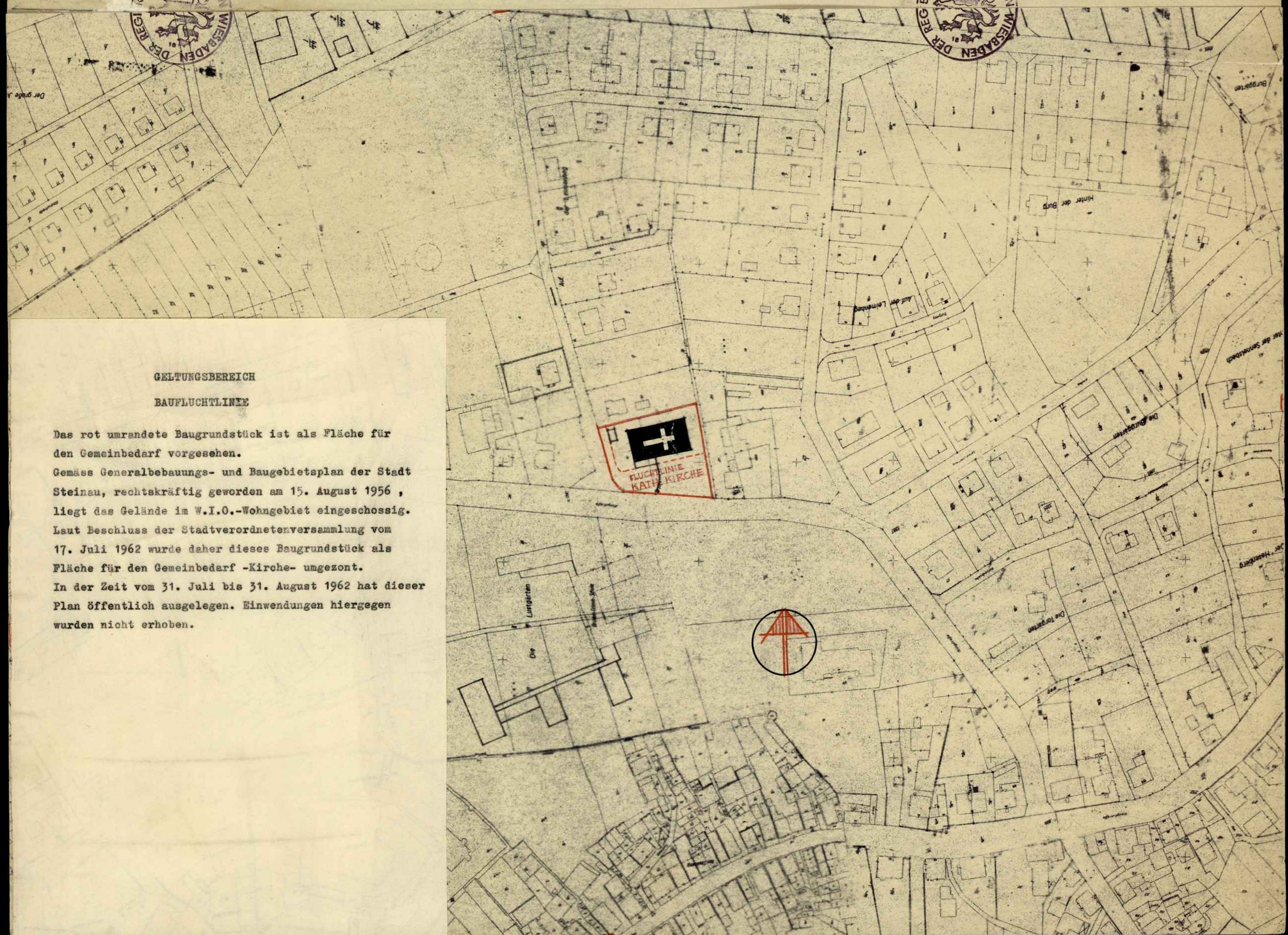


Klein
BÜRGERMEISTER

Mit Verfg. v. 11. Dez. 1962
III 3a gem. § 6 - 11 BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden den 11. Dez. 1962
Regierungspräsident



Klein
BÜRGERMEISTER



GELTUNGSBEREICH BAUFLUCHTLINIE

Das rot umrandete Baugrundstück ist als Fläche für
den Gemeinbedarf vorgesehen.
Gemäss Generalbebauungs- und Baugebietsplan der Stadt
Steinau, rechtskräftig geworden am 15. August 1956,
liegt das Gelände im W.I.O.-Wohngebiet eingeschossig.
Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom
17. Juli 1962 wurde daher dieses Baugrundstück als
Fläche für den Gemeinbedarf -Kirche- umgezont.
In der Zeit vom 31. Juli bis 31. August 1962 hat dieser
Plan öffentlich ausgelegen. Einwendungen hiergegen
wurden nicht erhoben.

